

OBERSIEBENBRUNN SCHLOSSUMFELD

ÜBERLEGUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN GESTALTUNG
- EIN GARTEN IM GARTEN



LANDSCHAFTSPLANUNG & GARTENKUNST
DI. ANDREAS ZBIRAL
MITARBEIT: DI MARIA NINAUS



SEPTEMBER 2003

IM AUFTRAG DES BUNDESDENKMALAMTES

Aktuelle Nutzungsansprüche

Im Rahmen der mit dem Auftraggeber (Bundesdenkmalamt, DI Schreiber) und dem neuen Besitzer (Koptisch-orthodoxe Kirche, Vertreten durch Herrn Diakon Salama) geführten Gespräche zu Beginn der Arbeit und im Zuge der Geländeaufnahme² wurden folgende Nutzungsansprüche festgehalten:

- ♣ Schlossgebäude als Kloster u. für kirchlichen Seminarbetrieb (Übernachtungen)
- ♣ Nebengebäude (ehem. Theatersaal) als Kirche und Tagungszentrum
- ♣ ausreichende und attraktive Zugangswege zu Schloss (Kloster) und Kirche
- ♣ Abgrenzung des Grundstückes zu den angrenzenden Nutzungen (Reithalle, zukünftig zu erwartende Wohngebäude) zur Bewahrung einer geschützten (intimeren) Atmosphäre des Gartens (Garten im Garten)
- ♣ Gemüsegärten zur Versorgung der Kirchengemeinde
- ♣ Obstbaumgärten zur Versorgung der Kirchengemeinde
- ♣ mehrere Sitz- und Ruheplätze im Garten
- ♣ angenehme Spazier- und Rundwege zur Kontemplation
- ♣ Aufenthaltsbereiche bzw. (Ball-)Spielbereich für Kinder
- ♣ Neugestaltung des Innenhofes

Erläuterung des Entwurfes

Struktur

Durch die Grundgrenzen und die Linienzüge des Schlosses ergibt sich eine Unterteilung der gesamten Gartenfläche in 9 Teile. Dabei ist zu beachten, dass hierbei kein exaktes rechtwinkeliges Rasterfeld entsteht, da sowohl die Grundgrenzen als auch die Außenmauern des Schlosses trapezförmig verlaufen. Diese „Ungenauigkeiten“ sind bei einer Neugestaltung aufzunehmen und zu berücksichtigen. Für den Gartennutzer bzw. Besucher werden sie allerdings nicht wahrnehmbar sein.

Abgrenzung

Eine der wesentlichsten gestalterischen Herausforderungen ist die Abgrenzung des neuen Gartenteils. Dabei sind zwei divergierende Anforderungen möglichst optimal zu vereinen: einerseits die weitestgehende Bewahrung des gesamten „Gartenensembles Schlossumfeld“ als historisch gewachsene Einheit unter Berücksichtigung wichtiger Blickbeziehungen (Pavillon, barockes Speichergebäude), andererseits die Schaffung eines eigenen, geschützten Gartenbereiches aufgrund der neuen Besitzstruktur (Garten im Garten). Dazu wird folgender Gestaltungsvorschlag empfohlen:

² Erstes Kontaktgespräch am 8.5.2003; Geländeaufnahme am 27.6.2003

Eingangsbereich

Die seitlichen Gehölzkulissen, deren Ursprünge auf die landschaftliche Umgestaltung von Teilen des Schlossumfeldes zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgehen, sollen erhalten und auch ergänzt werden: zwei Winterlinden (*Tilia cordata*), zwei Schnurbäume (*Sophora japonica*), eine Traubeneiche (*Quercus petraea*). Einige der linear gepflanzten Gleditschien (*Gleditsia triacanthos*), eine Fichte (*Picea abies*) und die unmittelbar vor dem Schloss befindlichen, bereits tw. absterbenden Birken (*Betula alba*) sind zu entfernen.

Die angeführten Rodungs- und Bepflanzungsvorschläge achten auch darauf, eine annähernde Symmetrie der Gehölzkulissen im Eingangsbereich herzustellen. Die Hauptansicht des Schlosses Obersiebenbrunn wird durch die seitliche Gehölzekulisse in ansprechender Weise „engerahmt“. Dieses Gestaltungsdetail ist zu beachten und zu verstärken.



aktueller Situation im Juni 2003

Wegeführung im Eingangsbereich



Franziszäische Landesaufnahme, 1821



Eingangsbereich, 1962

Ein um ein Rondeau geführter Zugangsweg zum Schloss ist ab dem frühen 19. Jahrhundert nachweisbar. Er dürfte im Zusammenhang mit der landschaftlichen Umgestaltung von Teilen des Schlossumfeldes errichtet worden sein³ und ist erstmals 1821 auf der Franziszäischen Landesaufnahme dargestellt. Diese Wegeführung hat durchgehend über beinahe 200 Jahre bestanden, wie dies mehrere Fotos belegen. 1962 war der leicht bombierte Weg in noch gutem Pflegezustand erhalten. In den folgenden Jahrzehnten ist er nach und nach verschwunden. Heute ist noch eine leichte Erhöhung der zentralen Fläche erkennbar.

³ vgl. Beschreibung des Schlossparks aus dem Jahre 1816: „Das Herrschaftliche Schloß mitten in dem neuangelegten englischen Garten, ...“ (Prem, 1990, S.194)

Vor der Herstellung der „landschaftlichen Wegeführung“ sollten einfache Grabungsschlitze hergestellt werden, um die sehr wahrscheinlich noch erkennbare Wegetrasse genauer lokalisieren zu können. Danach ist die alte Wegeführung wiederum herzustellen.

Die Wegeflächen sind mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Als Abgrenzung wird eine schlichte Einfassung aus Stahlbändern empfohlen (ev. nur auf den Bereich des Kreisförmigen Zugangsweges beschränken). Als Alternative könnte die Wegekante auch langfristig durch Pflegemaßnahmen erhalten werden, durch jährliches Abstechen der Wegekante entlang der mit Metallrohren markierten Linienzüge. Dies entspricht sehr gut dem privaten und historischen Charakter des Gartens.

Als zusätzliches Schmuckelement sollen in Erinnerung an die Heimat der Koptischen Christen in den Sommermonaten Kübelpflanzen mit mediterrane Gewächsen (Zitrus, Agaven, ...) aufgestellt werden, sowie ein zentrales Schmuckbeet mit Wechselbepflanzung angelegt werden, in dessen Zentrum ein größere Kübelpflanze gestellt werden soll.

Gemüsefelder

Die Gartenfläche nördlich des Schlosses in Richtung des Gartenpavillons und östlich des Schlosses in Richtung des barocken Speichers ist als Gemüsefeld ausgewiesen (vgl. auch Gestaltungsvorschlag in der Studie über Obersiebenbrunn, Zbiral, 2000, wo diese Gartenbereiche als Ackerflächen ausgewiesen sind.) Bei entsprechender Pflege und Zusammensetzung der Gemüsearten sind dies auch optisch sehr attraktive („Parterre“-) Flächen. Die Ausrichtung der kultivierten Gemüsearten sollte in Längsrichtung erfolgen.

Die Gemüsefelder werden von mehreren Metern breiten Wiesenstreifen eingerahmt. Die exakte und dauerhafte Fixierung der Flächen sollte an den Eckpunkten mit in den Boden versenkten Eisenstangen erfolgen. Eventuell kann eine mittelfristig haltbare Abgrenzung der Beetflächen mit versenkten Brettern erfolgen. Jedoch sollten keinesfalls harte Einfassungen aus Stein oder gar Beton hergestellt werden!

Wegesystem

Die Haupterschließungswege wurden bereits angeführt. Es sind dies die Wege und Plätze im Eingangsbereich, nördlich des Schlosses und um das Nebengebäude (Kirche), die alle in wassergebundener Decke mit einer Wegeeinfassung konzipiert sind.

Die restlichen Gartenbereiche sollen durch einfache, etwa 1,2 m breite Rasenwege erschlossen werden. Sie unterscheiden sich von den angrenzenden Wiesenflächen lediglich durch häufigere Mahd (Wege: ca. 6 – 8 x jährlich, Wiesenflächen: 2 x jährlich). Es ist dies ein kostengünstiges und eine den Nutzungsansprüchen (Spazierwege zur Kontemplation) gerecht werdendes Wegesystem. Das Wegesystem führt im Wesentlichen entlang jener gedanklichen Linien der Grundstruktur, die den Garten in 9 Teilflächen gliedert:

Wege in Nord-Süd Richtung:

- + entlang der östlichen und westlichen Grenze (Abstand zur Grenze ca. 3 – 4 m)
- + Mittelachse vom Schloss nach Norden Richtung Pavillon (Wegebreite 3m!)
- + Verbindungsweg in Verlängerung des Weges an der östlichen Schlossseite bis zur südlichen Gartengrenze

Wege in West-Ost Richtung

- + entlang der nördlichen Gartengrenze mit Anschlussweg an das Kirchengebäude
- + Verbindungswege auf der Höhe der nördlichen Schlossseite zu den äußeren Grenzwegen
- + Verbindungswege auf der Höhe der südlichen Schlossseite zu den äußeren Grenzwegen (im Westen Spiegelung des befestigten Weges)
- + entlang der südlichen Gartengrenze

Begründung der Entwurfsideen im Sinne einer zeitgemäßen Gartendenkmalpflege

Die im Entwicklungskonzept (Zbiral, Juli 2000) und im Gutachten zur Unterschützstellung im Sinne des Denkmalschutzes (Zbiral, November 2000) für den Schlosspark Obersiebenbrunn empfohlene Gestaltung muss aufgrund der geänderten Besitzverhältnisse und Grundstücksstruktur adaptiert werden. Der ursprüngliche Entwurf ging von einer Einheit des Grundbesitzes vom gesamten Schlossumfeld und dem bewaldeten Park sowie von einer öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes aus. Durch die Herauslösung einer eigenen, nord-süd orientierten Parzelle um das Schloss (siehe Seite 3) und deren Verkauf an die koptisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft, verbunden mit einer nur mehr eingeschränkten öffentlichen Nutzung sowie individuellen Nutzungsansprüchen (siehe Seite 4), ergeben sich neue Voraussetzungen, die in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurden.

Der gesamte historisch gewachsene und nachweislich seit 1726 kontinuierlich bestehende Gartenraum um das Schloss ist nun in drei unterschiedlich genutzte Räume unterteilt⁴:

- + im Westen der Reitbetrieb mit der großen Reithalle (Besitzer Gemeinde, Verpachtung an Reitbetrieb);
- + im Zentrum das Schloss mit der schmalen, asymmetrisch begrenzten Gartenparzelle (Besitzer und Nutzer koptisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft);
- + im Osten eine als Bauland gewidmete Fläche im Besitz der Gemeinde, für die aktuell ein Bauträger gesucht wird.

Um den gesamten Gartenraum von erhöhten Standorten aus (Schlossräume im Obergeschoss) aktuell auch als Einheit erleben zu können und ihn langfristig auch wieder zu einer Einheit zusammenfügen zu können, wird für die seitliche Abgrenzung eine möglichst zurückhaltende und reversible Lösung vorgeschlagen (Drahtgerüst).

Der aktuelle Entwurf stellt nun nicht mehr die barocke Phase des Gartenensembles in den Mittelpunkt, sondern die seit 1816 bzw. 1822 anschließende Phase mit landschaftlichen Partien und wirtschaftlich genutzten Teilflächen. Nachdem 1874 Schloss und Park in den Besitz des Erzbistums Wien übergingen, wurde der Besitz von Beginn des 20. Jahrhunderts an (gesichert ab 1936) bis 1974 vom Orden der „Schwestern vom Guten Hirten“ ebenfalls als klösterlicher Betrieb mit wirtschaftlichen Nutzungskomponenten geführt. **Die aktuelle Nutzung kann als direkte Fortsetzung dieser bereits seit fast 200 Jahren bestehenden Gartentradition verstanden werden** (siehe auch Titelbild, datiert vor 1936).

⁴ Die östlich anschließenden Parzellen mit dem barocken Getreidekasten sind gleichfalls im Besitz der koptisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft.